Beitragsordnung
„Förderverein Zeltlager Alt-Georgsmarienhütte / Malbergen e.V.“ vom 15.11.2026

Die Mitgliederversammlung erlässt folgende Beitragsordnung:

1. Es werden von den Mitgliedern Mitgliederbeiträge erhoben, die erstmalig beim Eintritt in den Verein und ansonsten zum 01.03. eines jeden Jahres fällig sind.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen.
3. Der Vorstand entscheidet nach Ermessen über Ausnahmeregelungen.
4. Kosten, die durch nicht gedeckte Lastschriften entstehen, sollen der verursachenden Person angelastet werden.
5. Die Beiträge werden wie folgt festgelegt:
   a) Mitglieder zahlen einen Mindestbetrag von jährlich 30,00 €
   b) Eine freiwillige Erhöhung auf einen Betrag >30,00 € ist möglich
   c) Eine Änderung der Beiträge ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen

Diese Beitragsordnung kann jederzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Förderverein Zeltlager Alt-Georgsmarienhütte / Malbergen e.V.
Hindenburgstr. 5
49124 Georgsmarienhütte
Foerderverein@jugendheim-huette.de

Bankverbindung:
Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE73 2655 0105 15526464 58
BIC: NOLADE22XXX

Vorstand:
Marvin Wachlin, 1. Vorsitzender
Jan Meyer, 2. Vorsitzender
Merle Gohlke, Kassiererin

Sitz Georgsmarienhütte
Registergericht Osnabrück, VR 202657
Steuernummer: 65/270/24162
Finanzamt Osnabrück Land